



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

⇓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Samtgemeindeausschuss	10.12.2015	
Samtgemeinderat	16.12.2015	

Betreff:

Durchführung von Bürgerbefragungen in der Samtgemeinde Esens

Sachverhalt:

Der Rat kann gemäß § 35 NKomVG in Angelegenheiten der Gemeinde/Samtgemeinde eine Befragung der Bürgerinnen und Bürger beschließen. Einzelheiten sind durch Satzung zu regeln.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die dieser Vorlage beigefügte Satzung zu beschließen. Die Satzung ist als „Grundlagensatzung“ zu verstehen – für die konkrete Befragung sind dann gesonderte Durchführungssatzungen zu beschließen.

Zur Ursprungsvorlage wurde im § 7 “Bekanntmachung und Feststellung des Ergebnisses” der Satz 2 gestrichen. Somit muss kein Abstimmungsausschuss gebildet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die dieser Vorlage beigefügte Satzung über die Durchführung von Bürgerbefragungen in der Samtgemeinde Esens.

Esens, den 27.11.2015

(Harald Hinrichs)

Abstimmungsergebnis:			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Satzung für Bürgerbefragungen